

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauMO)
 - Algemeines Wohngebiet (§ 4 BauMO)
 - Gemischte Baulfläche (§ 1 BauMO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauMO)
 - Industriegebiet (§ 9 BauMO)
 - Sondergebiet Teilhaftung (§ 11 BauMO)
 - Sondergebiet Erholung und Tourismus (§ 10 BauMO)
 - Sondergebiet Handel (§ 11 BauMO)
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Überörtlicher Radverkehrs- / Fußverkehrs- / Reitweg
 - Wirtschaftsweg
 - Promenade
- 6. Verkehrsflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
- 7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Anlagen für die Ver- und Entsorgung
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Wasser
 - Gas
 - Ferne Wärme
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberirdisch (Hochspannungsleitung)
 - unterirdisch (Netztungen)
- 9. Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauerklinggrün
 - Sportplatz
 - Spielfeld
 - Biosplatz, Friedhof
 - Zellplatz
 - Golfplatz
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Hafen
 - Kanu- und Segelplatz
 - Windrufen
 - Bootsanlegestelle
 - Schutzgebiet für Grundwasserreinigung
 - Ein- bzw. Auslaufbauwerk
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschichten** (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschichten
- 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrünung von Flächen gemäß Vogelschutzrichtlinie
 - Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - FFH- / Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
 - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 37 NatSchG LSA
 - Biotopkomplex mit geschützten Biotopen nach § 37 NatSchG LSA auf Teilflächen
 - Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrünung von Flächen im Sinne des Naturschutzrechts
 - Anlagen von Bäumen
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrünung von Grünanlagen (Erneuerung), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Erneuerung, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Kulturdenkmal
 - Archibologische Kulturdenkmale
 - Naturdenkmal
- 15. Sonstige Planzeichen**
 - Umgrünung für Bergbauflächen
 - Altlastenrisikobereiche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Erklärung der Nummerierung im Text)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Planes

1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf seiner Sitzung am 11.02.2004 beschlossen, für das Stadtgebiet den Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

2. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 14.10.2004 durchgeführt worden.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

3. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 12.10.2004 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurfsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

4. Die 1. öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht erfolgte zu jedermanns Einsicht vom 08.11.2004 bis 09.12.2004 in der Stadtverwaltung Zimmer 212 während folgender Zeiten:

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

5. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 die während der Auslegungsfrist vom 08.11.2004 bis 09.12.2004 eingegangenen Bedenken geprüft und über ihre Berücksichtigung und entsprechende Änderung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes Beschluss gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde geändert und zur öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 01.06.2005 bis 02.07.2005 in der Stadtverwaltung Zimmer 212 während folgender Zeiten bestimmt:

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

6. Die während der Auslegung vom 01.06.2005 bis 02.07.2005 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Stadtrat in einer Sitzung vom 05.10.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2005 die während der Auslegungsfrist vom 01.06.2005 bis 02.07.2005 eingegangenen Bedenken geprüft und über ihre Berücksichtigung und entsprechende Änderung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes Beschluss gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde geändert und zur öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 in der Stadtverwaltung Zimmer 212 während folgender Zeiten bestimmt:

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

8. Die während der Auslegung vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Stadtrat in einer Sitzung vom 12.01.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

9. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.01.2006 die während der Auslegungsfrist vom 24.10.2005 bis 25.11.2005 eingegangenen Bedenken geprüft und über ihre Berücksichtigung und entsprechende Änderung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes Beschluss gefasst. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde geändert und zur öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 23.01.2006 bis 28.02.2006 in der Stadtverwaltung Zimmer 212 während folgender Zeiten bestimmt:

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

10. Die während der Auslegung vom 23.01.2006 bis 28.02.2006 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Stadtrat in einer Sitzung vom 29.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.03.2006 vom Stadtrat beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates am gleichen Tag gebilligt.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.06.2006 AZ: 204-21101/MG/008 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ergebnis ist bestätigt.

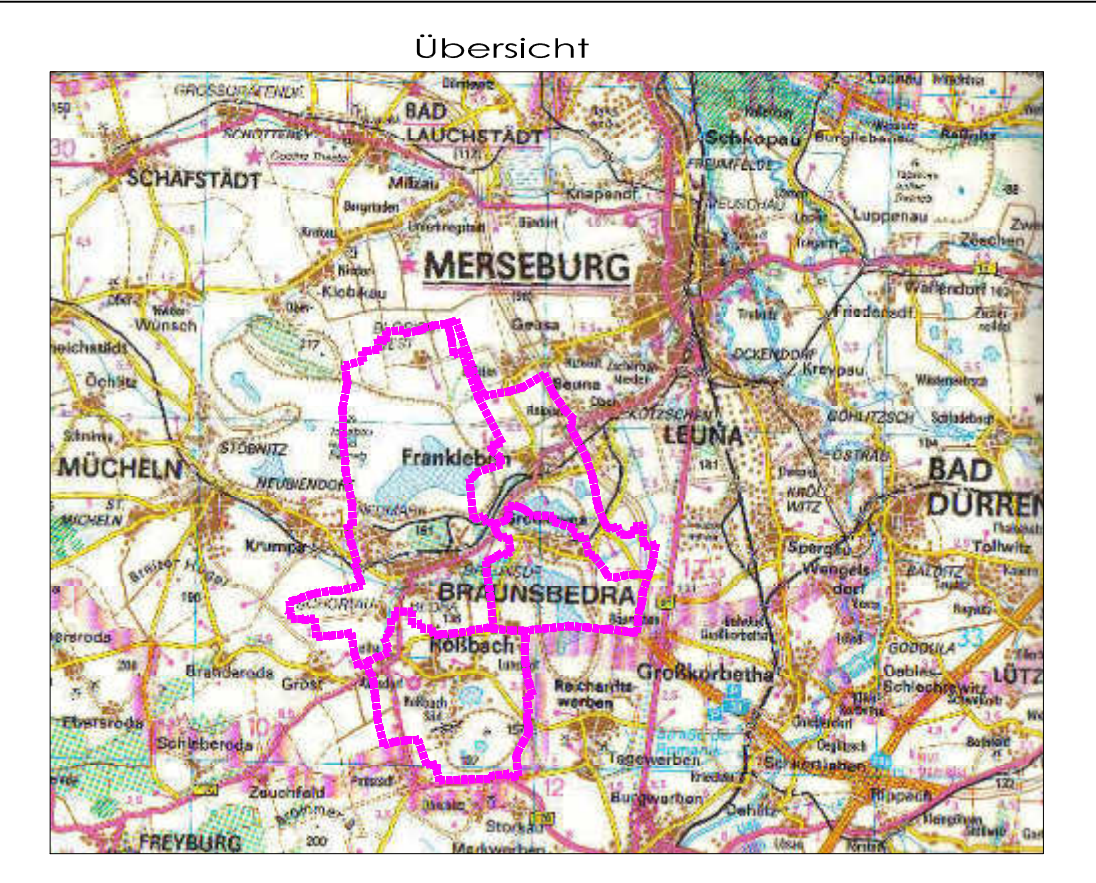
Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (Ordnung oder amtliches Verkündungsblatt) / bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 06.07.2006 bis zum 17.07.2006 / ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am wirksam geworden.

Braunsbedra, den..... Bürgermeister/Siegel



Projekt	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Ort	BRAUNSBEDRA KREIS MERSEBURG-QUERFURT
Bauherr	STADT BRAUNSBEDRA AM MARKT 1 06242 BRAUNSBEDRA
Planung	BIG <small>Planungs- und Ingenieurbüro</small> Ingenieurleistungen Hoch- und Tiefbau Planung Statistik Bauüberwachung Gartenstraße 1 06242 Braunsbedra Tel.: 03463-2481/2488, Fax: 03463-2008
Plan	genehmigter Flächennutzungsplan Stand: 28. Juni 2006
Datum	28. Juni 2006
Maststab	1:20000
Proj.-Nr.	BIG 03-04-02
Gez.	P.S.
Zeich.	P.S.
Druck	BIG/PLANUNG